

Der Württemberger Weg

Synode: Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in Ausnahmefällen möglich

Der beschlossene Entwurf ist der Sieg kirchlicher Pragmatik über die innere Überzeugung vieler Synodaler und weithin auch über die theologische Stringenz. Allerdings wurde er nicht leichtfertig gefasst, im Gegenteil: er wurde über Jahre hinweg errungen und erschien den meisten Synodalen als verantwortbarer Weg in einer Lage, in der es keine leichten Wege gab. Dennoch geht er vielen viel zu weit und anderen bei weitem nicht weit genug. Auch wenn man sich theologisch und juristisch unendlich viel Mühe gegeben hat, eine tragfähige Lösung zu finden, wird gerade diese Schwäche des Entwurfs von verschiedenen Seiten beklagt: Links und rechts – wenn man Zuschreibung einmal mehr bemühen darf – gibt es unvereinbare Haltungen und Schriftauslegungen, mithin verschiedene Schriftverständnisse. Entsprechend groß ist die Unzufriedenheit. Die neue Regelung ist eine Art Notordnung einer in Unordnung geratenen Kirche. Sie erschien nach Jahren des Ringens den meisten als die einzige jetzt mögliche Alternative, um trotz aller tief greifenden Unterschiede die Einheit in Christus festhalten zu können.

Worum geht es?

Bevor die Entscheidung der Synode schnell beurteilt wird, gilt es aber genau hinzusehen. Worum geht es eigentlich? –Dekan Ralf Albrecht, Sprecher der Lebendigen Gemeinde (LG), erläutert den Entwurf folgendermaßen:

1. „In einer „Präambel“ hält der Entwurf das Dilemma unserer Kirche offen fest: **verschiedene Schriftverständnisse** stehen sich unvereinbar gegenüber. Wir als LG sind an die Schrift und damit die Einzigartigkeit der Ehe von Mann und Frau als lebenslange Gemeinschaft gebunden – und können auch nicht andere Auslegungen als gleicherweise angemessene Auslegung der Schrift anerkennen. Wir respektieren sie aber in der einen gemeinsamen Landeskirche.
2. Die Regel ist und bleibt die **nichtöffentliche seelsorgerliche Begleitung** gleichgeschlechtlicher Paare. Die seitherige Regelung wird als Regel ausdrücklich festgehalten und anerkannt. Dies ist für uns als LG ein wesentlicher Punkt. Wir halten damit etwas fest, was für uns unumstößlich entscheidend ist. Einer anderen Form eines Entwurfs, der diese Grundregelung nicht festhält, könnten wir nicht zustimmen.
3. Es ist nicht auf alle Fälle jede Gemeinde „von unten“ und vor Ort damit befasst, sondern die Befassung geschieht auf **Initiative des Oberkirchenrats** (Initiativrecht des OKR).
4. Der Entwurf nimmt unseren Einwand ernst, **keine neue Amtshandlung** zu erzeugen. Es handelt sich jetzt um keinen kasualen Gottesdienst – eine Eintragung in ein eigenes „Amtshandlungs-Register“ ist nicht vorgesehen.
5. Dieser Gottesdienst folgt keiner landeskirchenweiten Agende, sondern nur als Teil der **jeweils vor Ort** eigenen angepassten Gottesdienstordnung.“

$\frac{3}{4}$ -Mehrheit nötig

Zu ergänzen wäre: Maximal in einem Viertel aller Kirchengemeinden kann eine solche örtliche Regelung in Kraft treten. Eine Segnung vor Ort kann nur stattfinden, wenn eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit des Kirchengemeinderates und der Pfarrer bzw. die Pfarrerin zustimmen.

Sind mehrere Pfarrer in einer Gemeinde tätig, ist auch unter ihnen eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nötig. Dieses hohe Quorum liegt darin begründet, dass mit einer solchen Entscheidung das Bekenntnis berührt erscheint. Eine Kirchengemeinde weicht, wenn sie eine solche gottesdienstliche Praxis einführt, an einer Stelle vom bisherigen Bekenntniskonsens ab und braucht daher einen hohen internen Konsens.

„Trauung für alle“ abgelehnt

Damit ist der Württemberger Weg bundesweit die konservativste Regelung. Deziert abgelehnt hat die Synode mit hoher Mehrheit eine kirchliche „Trauung für alle“, wie sie etwa in Baden eingeführt ist. Das sind wichtige Klärungen. Und dennoch: Der Entwurf hat erhebliche Schwächen. Es wird gegen den Schriftbefund ein öffentlicher Segnungsgottesdienst gleichgeschlechtlicher Paare eingeführt. Die Präambel verweist darauf, dass wir als Kirche eine „Auslegungsgemeinschaft“ seien. Wir ringen mit verschiedenen Auslegungen um das rechte Verständnis der Schrift. Das stimmt. Der Punkt ist nur: Die Einheit der Kirche beruht nicht auf der Vielfalt der Auslegungen, sondern auf dem einen Wort Gottes. Das war die Überzeugung der Reformatoren. Die Einheit der Kirche ist letztlich ein geistliches Geschehen, das sich nicht per Synodalbeschluss organisatorisch herstellen lässt. Vielmehr bringen wir unsere Einheit in Christus durch unser Bekenntnis zum Ausdruck. Man kann nun in der Tat fragen: Wie ist es denn um die Einheit bestellt, wenn verschiedene Gemeinden in unserer Kirche nun in einer bekenntnisrelevanten Praxis voneinander abweichen?

Das Ringen um Einheit

Andererseits: Wie hätte eine Synode das Dilemma anders lösen sollen, wenn die Pfarrerschaft in dieser Frage gespalten ist und wenn es bereits etwa 90 Regenbogengemeinden gibt, die Segnungen durchführen? Wie soll man in einer Landeskirche mit verschiedenen Haltungen und Einsichten umgehen, die sich gegenseitig ausschließen? – Manche fühlen sich an das Diktum der ehemaligen Synodalpräsidentin Dr. Christel Hausding erinnert, die von „zwei Kirchen unter einem Dach“ sprach. Zugleich sind wir alle evangelisch in Württemberg. Diese Kirche ist unsere Kirche. Wir geben sie nicht auf. Und wir geben einander nicht auf. Wir bleiben im Ringen beieinander. Das gilt auch für uns als Apis und als pietistische Bewegung insgesamt: Unser Platz und unsere Berufung sind in dieser Kirche. Das gilt zumal auch angesichts dessen, dass auch innerhalb des Pietismus – wie übrigens auch in den Freikirchen – die Einsichten in der Sexualethik vielfältiger werden. Das lässt viele verunsichert zurück. Was gilt denn nun? Es gibt nur eine Antwort: Wir bleiben bei Christus und dabei, auf Gottes Wort zu hören und nach seinem Weg für uns zu fragen.

Belastend: Pauschalurteile von rechts und links

Was die Debatte zudem massiv belastet, sind die Pauschalurteile von rechts und links. Es wird so getan, als gäbe es nur schwarz oder weiß. Manche sagen, es stünde hier ein angeblich wortwörtlich fundamentalistisches Bibelverständnis gegen ein vermeintlich aufgeklärtes, historisch und theologisch verantwortetes. Es ist das alte Muster, das immer wieder bedient wird: die naiv-dümmlich Ewiggestrigen stünden den klugen Fortschrittlichen gegenüber. Aber das geht völlig an der Sache und an den Personen vorbei, verzerrt und diffamiert. Es gibt andere Scharfmacher, die in verantwortungsloser Weise Kirchenaustritte nahelegen und nicht davor zurückschrecken, Brüder und

Schwestern zu verunglimpfen. Es ist schlicht falsch, wenn etwa im Blick auf die Synodalen der LG behauptet wird, die einen nähmen das Wort Gottes ernst, die anderen nicht. Ja, es gibt innerhalb des Protestantismus in Deutschland Positionierungen, die in den Debatten um das Eheverständnis kaum mehr nach der Bibel fragen. Solche Haltungen können für uns nicht maßgeblich sein. Aber darum geht es in Württemberg nicht und bei den Synodalen der LG schon gar nicht. Auch eine Dammbrech-Rhetorik hilft nicht weiter und ist gänzlich unangemessen, wenn sie einen Synodalbeschluss zum Jahrtausend-Ereignis stilisieren will. Die Kirche ist von der Apostelgeschichte an von tiefgehendem Streit, von Trennung und von inneren Kämpfen geprägt. Das gehört zu ihrer Geschichte. Das Geheimnisvolle ist: Durch all diese Unzulänglichkeiten hindurch baut Gott sein Reich. Sein Wort schafft sich immer wieder Gehör. Was also bleibt uns?

Was für uns Apis gilt

1) Wir bleiben auf das Wort Gottes gewiesen: Wir hören, suchen zu verstehen und versuchen, andere dafür zu gewinnen. Und wir bleiben in unserer Kirche aneinander gewiesen als Kinder des einen Herrn Jesus Christus, die nur von seinem Erbarmen leben.

2) Wir halten uns an die Gnadauer Erklärung, die im Jahr 2016 von der Gnadauer Mitgliederversammlung auf dem Schönblick verabschiedet wurde (Auszüge siehe Kasten).

3) In unseren Gottesdiensten und Versammlungen finden demnach keine Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare statt.

4) Zugleich haben Christen, die nicht Mitglied der Landeskirche sind, weiterhin geistliche Heimat bei uns. Das gilt selbstverständlich auch für solche, die aus Gewissensgründen aus der Kirche austreten. Eine solche Entscheidung fördern wir nicht – im Gegenteil: Wir laden ein, in die Kirche einzutreten und sich in ihr einzubringen – aber wir akzeptieren sie.

5) Wir laden Kirchengemeinden, Pfarrerrinnen und Pfarrer, aber auch Hauskreise und die Leitungen von Zweitgottesdiensten ein, sich mit uns zu vernetzen. Wir wollen gemeinsam als Bibelbeweger, Heimatgeber und Hoffnungsträger das Evangelium bezeugen.

Pfarrer Steffen Kern, Vorsitzender

Gottes Wort vertrauen – Barmherzigkeit leben

Auszüge aus der Gnadauer Erklärung vom 19.2.2016, Schwäbisch Gmünd:

(...)

Die Bibel – das Wort Gottes an uns

Wir achten die Bibel als Gottes Wort, auf das wir hören und dem wir im Leben und Sterben vertrauen. Die Heilige Schrift allein ist der Maßstab für all das, was wir glauben und verkünden. Sie ist „Regel und Richtschnur“ für unsere Lehre und für unser Leben.

Aufgrund der Bibel glauben wir an Jesus Christus als die Wahrheit in Person und bekennen uns zum dreieinigen Gott.

Im Ringen um das rechte Verständnis der Schrift halten wir Unterschiede aus, die es nicht nur in unserer Kirche, sondern auch innerhalb des Pietismus immer gegeben hat und bis heute gibt. Wir wissen um die Begrenztheit unserer eigenen Erkenntnis. Unsere eigene Auslegung findet im Verständnis der Brüder und Schwestern immer wieder eine hilfreiche Korrektur.

Die Ehe – eine Stiftung Gottes für unser Leben

Wir bekennen uns unverändert dazu, dass Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat. In der lebenslangen Einehe hat die menschliche Sexualität einen einzigartigen Raum zur Entfaltung und Gestaltung. Menschen, die nicht in einer Ehe leben, sind unabhängig von Geschlecht und Alter zur Enthaltbarkeit aufgerufen, zu der Gott „Wollen und Vollbringen“ schenken kann.

Homosexuelle in der Gemeinde

Zunächst ist festzustellen, dass es Christinnen und Christen gibt, die homosexuell empfinden, dabei aber unterschiedliche Konsequenzen für ihre Lebensgestaltung ziehen. Homosexuelle haben selbstverständlich einen Raum in unseren Gemeinden wie alle anderen auch. Ihnen gilt die Liebe Gottes gleichermaßen ohne Vorbedingung. Das soll in unseren Gemeinden und Gemeinschaften erfahrbar sein. Homosexuelle erleben das oft anders; hier haben wir eine große Aufgabe.

Wir nehmen jedoch eine Spannung wahr zwischen dem biblischen Befund und dem Leben in einer homosexuellen Beziehung. Aus unserer Sicht lassen sich biblische Aussagen über den Willen Gottes und eine homosexuelle Lebensweise nicht in Einklang bringen. – Gleichwohl gibt es einige unter uns, die an dieser Stelle eine andere exegetische Einsicht haben oder die aus dem gleichen exegetischen Befund andere Schlussfolgerungen ziehen.

Gott segnet die Ehe von Mann und Frau in besonderer Weise. Der Trausegen ist ein einzigartiger Segen für die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau. Er kann darum nicht auf eine andere Lebensform übertragen werden.

Weil die Lebensform eines Menschen immer „mit-spricht“ und „mit-verkündigt“, berufen wir Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, weder in den Verkündigungsdienst noch in Leitungsaufgaben. Denn Leben und Lehre gehören zusammen.

Spannungen aushalten in einer Kultur der Barmherzigkeit

In unserem Miteinander wollen wir aufeinander hören und Spannungen bewusst aushalten. Dabei leitet uns die Liebe Jesu Christi, die sich Menschen vorbehaltlos zuwendet. Wir brauchen den klaren Standpunkt der Gebote Gottes und das weite Herz seiner Liebe. So wollen wir für die biblische Wahrheit eintreten und eine Kultur der Barmherzigkeit leben.